4352/AB XXIII. GP

Eingelangt am 08.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Neubauer, Mag. Hauser und Kollegen haben am 8. Mai 2008 unter der Nr. 4321/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Leiharbeiter in den Kabinetten und Ministerien" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Bezüglich der KabinettsmitarbeiterInnen seit 2000 darf ich auf die Beantwortung einschlägiger Vor- bzw. Parallelanfragen hinweisen – insbesondere auf:

Jahr	Anfrage	Beantwortung
2000 und 2001	3398/J	3413/AB (XXI. GP)
2002	1169/J	1221/AB (XXII. GP)
2003 und 2004	2801/J	2759/AB (XXII. GP)
2005	4120/J	3998/AB (XXII. GP)
2006	418/J	326/AB (XXIII. GP)
Stichtag 1.2.2007	3275/J	3192/AB (XXIII. GP)
Stichtag 1.2.2008	3275/J	3192/AB (XXIII. GP)

Zu den Fragen 9 bis 11:

Die Frage der Vertraulichkeit ist eine (privatrechtliche) Übereinkunft des jeweiligen Mitarbeiters mit dem Leihgeber.

Zu den Fragen 12 bis 14:

Diese Mitarbeiter/innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG.

Zu Frage 15:

Die Mitarbeiter/innen wurden jeweils aufgrund (privatrechtlicher) individuell-konkreter Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarungen verliehen.

Zu Frage 16:

Die Motivation zur Begründung von Leiharbeitsverhältnissen resultiert zum Teil aus dem Umstand, dass die bisherigen Arbeitsverhältnisse nicht aufgegeben werden können/wollen oder nur ein temporär beschränktes Beschäftigungsinteresse besteht.